



Hotel Hirsch***
Buchhofsteige 3
89522 Heidenheim
Tel.: 07321/9540

www.hotel-hirsch-heidenheim.com
info@hotel-hirsch-heidenheim.com

Hotel
Restaurant <i>Gute Stube</i>
Feste feiern!
Tagungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagungen

Sehr geehrter Hotel- und Restaurantkunde

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, dazu gehört auch, dass Sie wissen sollten, welche Leistungen erbringen wir, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Aufnahmevertrag, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Vorbemerkung

Die vom Kunden veranlasste und vom Hotel angenommene Zimmer- oder Raumbuchung begründet ein Vertragsverhältnis,

den Hotelaufnahmevertrag. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung Hotelzimmern, Seminar- oder Eventräumen zur Beherbergung sowie für alle für den Kunden erbrachten weite Leistungen

und Lieferungen des Hotels.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung und Verjährung.

Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Kunden und das Hotel dann verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb 10 Tagen nach Absendung der Buchungsbestätigung von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel

eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Bei Anmeldungen von mehreren Personen, insbesondere von Reise-, Gruppen-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen, sind die Teilnehmerlisten dem Hotel spätestens 1 Woche vor Ankunft zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat dem Hotel die

garantierte Teilnehmerzahl bei Bankett-, Konferenz- und sonstigen Veranstaltungen spätestens 48 Stunden vor Ankunft mitzuteilen. Etwaige Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten werden innerhalb der vorgenannten Fristen nicht mehr

berücksichtigt, die Abrechnung erfolgt auf der Basis der garantierten Teilnehmerzahl. Überschreitungen der Teilnehmerzahl

sind vorher rechtzeitig mit dem Hotel abzustimmen. Bei jeder Überschreitung der Teilnehmerzahl wird der Abrechnung die

tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

Die kurze Verjährungsfrist gilt zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung

3. Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 13.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Gebuchte Zimmer müssen bis spätestens 18.00 Uhr bezogen werden. Geschieht dies nicht, kann das Hotel über die Zimmer

verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer

dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm durch spätere Räumung entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%, wobei es dem Kunden freisteht, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Kunde hat dem Empfang eine Abreise nach 11.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr am Vortag zu melden.

4. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnungen

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Die Leistungen des Hotels ergeben sich aus der Ausschreibung im Prospekt und der darauf basierenden Buchungsbestätigung. Der Kunde ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste

Leistungen und Ausgaben des Hotels an Dritte. Soweit im Prospekt nicht anders ausgeschrieben ist, umfasst der Preis bei Zimmerbuchung die Beherbergung, Verpflegung nur sofern gebucht, Bedienungsgelder und Umsatzsteuer in der jeweiligen

gesetzl. gültigen Höhe. Sämtliche Preisauszeichnungen und Vereinbarungen erfolgen in Euro. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige

Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch 10% anheben.

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie die Zahlungstermine

können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

5. Rücktritt des Kunden

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

Bei Um- bzw. Abbestellung von reservierten Räumen/Zimmern und Arrangement werden in Rechnung gestellt:

- a. bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 45%
- b. bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 80%
- c. bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn = 100%

sofern vertraglich nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

6. Rücktritt des Hotel

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B. falls

- a. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- b. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- c. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- d. ein Verstoß gegen Ziffer 1 vorliegt.

7. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei

Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen

haftet das Hotel gegenüber dem Kunden nicht. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.

Schadensersatzansprüche, außer wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sind ausgeschlossen. Auskünfte aller Art werden

nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr erteilt. Für Leistungen anderer, durch das Hotel vermittelter Hotels, wird keine Haftung übernommen.

8. Besondere Hinweise bei Veranstaltungen

Der Kunde haftet dem Hotel in vollem Umfang für die durch ihn selbst oder seine Gäste verursachte Schäden. Es obliegt dem

Kunden hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Das Hotel haftet nicht für abhanden gekommene, beschädigte oder zerstörte Gegenstände von mitgebrachte Tagungsgegenstände oder technische Einrichtungen.

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann hierüber

eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, wobei eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet wird.

9. Besondere Hinweise

Fundsachen bzw. liegengeliebene/vergessene Gegenstände werden nur auf Anfrage und gegen Kostenerstattung nachgesandt. Das Hotel wird die Gegenstände für die Dauer von 6 Monaten aufbewahren.

10. Schlussbestimmung

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Ausschließlicher ,Gerichtsstand- auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels.

Es gilt das deutsche Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein, so

wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.